

Gefängnis-Arbeit in Preußen. Aus einer Stadt im Hannövrisehen wird uns geschrieben, daß jetzt die Lieferung der Briefumschläge für Behörden den bisherigen Privatlieferanten entzogen wird, und die Behörden ihren Bedarf bei den Gefängnissen decken sollen. Wie wir s. Zt. berichteten, hat sich vor Jahresfrist der Verein Deutscher Briefumschlag-Fabrikanten gegen eine ähnliche Verfügung beim Justizminister beschwert. Die Antwort fiel abweisend aus, jedoch wurde verfügt, daß die von Gefangenen hergestellten Briefumschläge nur an Behörden geliefert werden dürfen.

Handel der Lehrer und Schuldner mit Unterrichtsmitteln. Der preussische Unterrichtsminister hat sich veranlaßt gesehen, erneut und mit allem Nachdruck auf die Bestimmungen hinzuweisen, welche den Handel seitens der Lehrer und Schuldner mit Unterrichtsmitteln, sowie die Einführung neuer Schulbücher betreffen. Die äußere Veranlassung der Ministerialverfügung ist in den häufig begründeten Klagen der Buch- und Schreibwaren-Händler über den Zwang zu suchen, welcher auf die Schulkinder bei der Wahl von Lehrmitteln ausgeübt wird. An manchen Orten, ja in ganzen Landesteilen, liegt die Sache so, daß durch die von Lehrervereinen herausgegebenen Unterrichtsmittel andere, auch gleichwertige, vollständig verdrängt werden und dadurch recht bedeutende Summen für die Vereinskassen und Wohlfahrtseinrichtungen flüssig werden. So angenehm letzteres auch für die Beteiligten ist, so streng sollte andererseits jede Parteilichkeit der Zweck der Ministerial-Bestimmungen. Sie lauten im wesentlichen: 1. Es ist natürlich statthaft, daß der Verfasser eines Schulbuches das ihm zustehende Honorar ganz oder teilweise irgend einer wohlthätigen Stiftung zuwendet, und ebensowenig kann es einem Verleger verwehrt sein, von seinem Gewinnanteil eine Abgabe für wohltätige Zwecke zu bestimmen. Aber es ist unzulässig, daß bei der Auswahl der einzuführenden Schulbücher, Lehr- und Lernmittel irgend eine Rücksicht auf diesen Umstand genommen werde. Hierfür entscheidet allein der Wert der Bücher. 2. Es kann mit Korporationsrechten ausgestatteten Vereinen nicht verwehrt sein, Schulbücher oder andere Lehr- und Lernmittel herauszugeben, wenn dies innerhalb ihrer statutarischen Zwecke liegt. Aber es ist unzulässig, daß seitens der Lehrer auf die Schüler oder deren Eltern irgend eine Einwirkung geübt werde, durch welche diese zum Ankauf der in solchem Verlage erschienenen Lehr- und Lernmittel bestimmt werden. 3. Es ist nicht zu dulden, daß Vorsteher von Schulen, Lehrer oder Lehrerinnen irgend einer Verlagshandlung gegenüber eine Verpflichtung zur Empfehlung oder Verbreitung der von ihr herausgegebenen Schulbücher, Lehr- oder Lernmittel übernehmen. 4. Der Zwischenhandel von Lehrern, d. h. die Beschaffung von Lernmitteln für die Schulkinder durch die Lehrer, kann nur da geduldet werden, wo die Kinder wirklich auf anderem Wege nicht zu den Lernmitteln gelangen können. Bedingung ist die Abgabe zum Selbstkostenpreise. 5. Als Lernmittel im Sinne vorstehender Grundsätze sind auch Schreib- und Zeichenhefte, Stahlfedern, Federhalter, Bleistifte, Buntstifte, Tuschkasten, Lineale, Zirkel, Radiergummi, Schiefertafeln, Schiefertifte, Schwämme und dergleichen anzusehen. (National-Zeitung, Berlin)

Probenschau

Unter dieser Ueberschrift werden alle von Beziehern der Papier-Zeitung eingesandten Muster von Erzeugnissen des Papier- und Schreibwaren-Faches, die Neues oder Bemerkenswertes bieten, kostenfrei beschrieben.

Bromsilber-Postkarten mit Bildern des Kronprinzen und seiner Braut von der Neuen Photographischen Gesellschaft A.-G. in Berlin-Steglitz. Die Firma bringt drei verschiedene photographische Aufnahmen des Brautpaares auf je einer Postkarte in den Handel, die den Kronprinzen sowie seine Braut in ungezwungenen Stellungen zeigen. Die Karten sind gut ausgeführt, die Bildnisse treu und scharf.

Bilder und Jugendbücher von W. Düms in Wesel. Die für das kommende Herbst- und Weihnachtsgeschäft herausgebrachten Neuheiten sind recht mannigfaltig. Für die Kleinsten beiderlei Geschlechts sind Bücher mit mannigfaltigen Bildern des Hausrats und der nächsten Umgebung des Hauses bestimmt. Dann werden die Tiere, vor allem die Haustiere abgebildet. Bei diesen Darstellungen zeigt sich fast allgemein ein Mangel, der im Interesse der Kinder beseitigt oder vermieden werden sollte: in den Büchern sind die Tiere gewöhnlich einzeln, jedes für sich in solcher Größe abgebildet, daß sie das Format der Buchseite oder einen bestimmten Teil davon füllen. Da kann es vorkommen, daß auf zwei nebeneinander liegenden Seiten eine Kuh, eine Katze, ein Schaf und ein Esel abgebildet sind und alle vier Tiere im Bilde beinahe gleiche Größe zeigen. Und

doch brauchte man nur die vier Tiere in einer Landschaft zu vereinigen, und das Kind erhielte einen Begriff von den richtigen Größenverhältnissen der Tiere.

Ein ABC in Bildern zeigt in alphabetischer Reihenfolge eine bunte Sammlung von Gegenständen, deren Name nicht auf den Bildseiten, sondern auf den beiden Innenseiten des Deckels angegeben ist. Alle diese Kleinkinder-Bücher werden auf Papier, Leinwand oder Pappe geliefert. Recht praktisch und widerstandsfähig sind die Aufstellbilder-Bücher in Leporelloform mit Bildern auf beiden Seiten. Die gelenkig verbundenen Teile sind auf starke Pappblätter aufgezogen und die Bilder mit Reimen versehen. Für etwas größere Kinder sind die verschiedenen Ausmalbücher bestimmt, von denen eines nur Tiere, ein anderes nur Blumen als Vorlagen enthält. Am Rande jeder Seite sind die Farben angegeben, und damit das Kind auch lerne die Farben zu mischen, wurden diese Farbproben zum Teil so übereinander gedruckt, daß sich auch die aus der Vereinigung entstehende Mischfarbe zeigt. Ein kleines Heft trägt den Titel »das wunderbare Zeichenbuch«; klappt man es auf, so zeigen sich auf den weißen Blättern anscheinend willkürlich verteilte Verse, zu denen die entsprechenden Bilder fehlen. Wenn man mit dem Rande einer Silbermünze über die Fläche reibt, so erscheint das Bild in hellgrauer Farbe. Die Verlagsanstalt nennt das geheimgehaltene Verfahren Tribographie und hat gesetzlichen Schutz dafür nachgesucht. Es könnte außer für solche Kinderbücher auch für Reklamen mit Vorteil benutzt werden. Für Knaben und Mädchen von 7 bis zu 12 Jahren ist eine Märchensammlung von Grimm und Bechstein bestimmt, die mit 4 bunten Bildern ausgestattet ist und etwa 240 Druckseiten umfaßt. Für etwas ältere Knaben sind Indianer- und Seegeschichten, zum Teil nach Cooper, bestimmt, die teils 120 Seiten, teils doppelt so stark sind. Das Druckpapier könnte bei diesen Geschichtenbüchern besser sein, die Einbände sind hübsch und genügend haltbar.

Stella-Notizbuch von Stella-Verlag (Fr. Haferkorn G. m. b. H.) in Berlin SO 68, Ritterstr. 75. Dies Taschenbuch ist 16 cm hoch und 12 cm breit bei 2 1/2 cm Rückenstärke, es kann also in der Tasche mitgeführt werden, ohne lästig zu fallen. Das Schreibpapier besteht aus losen Blättern und hängt in einem kleinen vernickelten Mechanismus, der den Registratoren nachgebildet ist und durch eine halbe Schraubendrehung nach links oder rechts geöffnet oder geschlossen wird. Bild 1 zeigt das Buch geschlossen, Bild 2 geöffnet. Aus dieser Anordnung ergeben sich mannigfache Vorteile im Gebrauch. Jedes einzelne

Bild 1

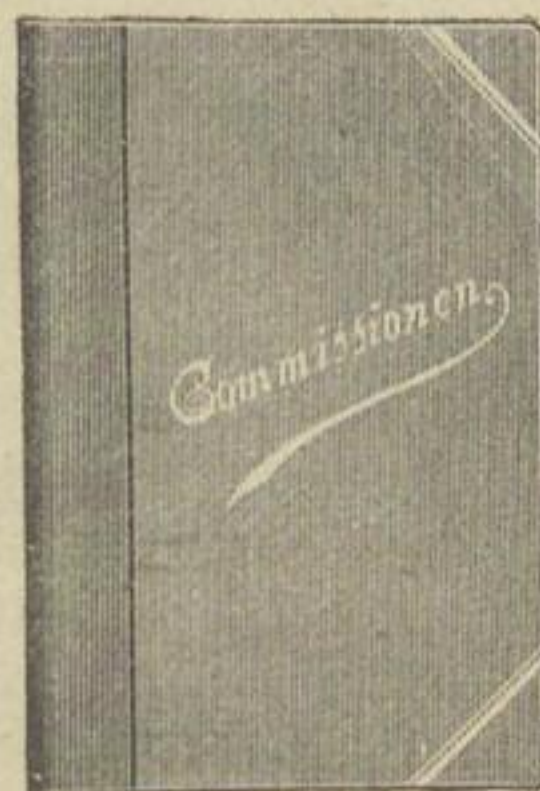
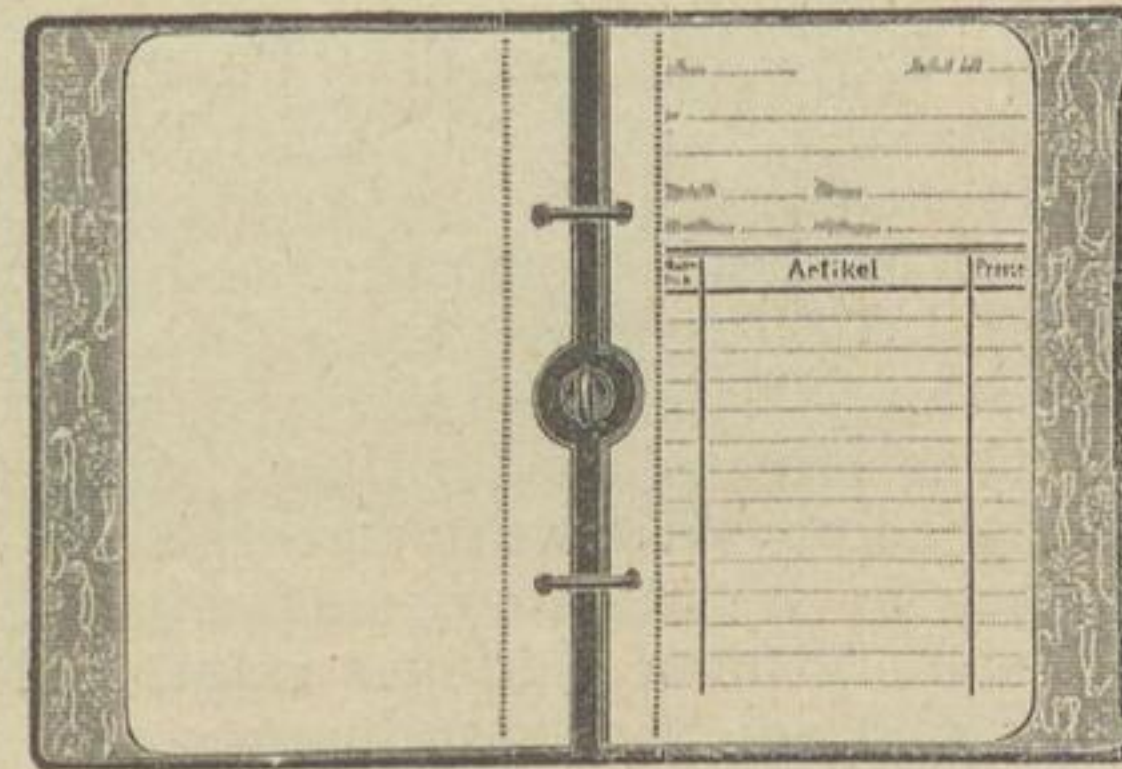


Bild 2



Blatt läßt sich im Augenblick herausnehmen oder an beliebiger Stelle einschalten. Die Firma hat den Einband mit Leder Rücken und Golddruck ausgestattet und liefert das Buch mit Einrichtung für verschiedene Sonderzwecke. Als *Kommissionsbuch* für den Gebrauch des Reisenden trägt es den in Bild 1 gezeigten Aufdruck »Kommissionen«, und der Inhalt besteht aus 100 Doppelblättern zum Durchschreiben, deren untere Hälfte so perforiert ist, daß man sie dem Besteller als Auftragskopie geben oder der Firma einsenden kann. Wie Bild 2 erkennen läßt, sind die Doppelblätter mit Vordruck über Lieferzeit, Erfüllungsort, Menge usw. versehen. Dasselbe Buch kann aber auch als *Reise-Kontobuch* benutzt werden. Der Inhalt besteht dann aus Blättern mit Konto-Liniatur und Soll- und Haben-Einteilung. Für den Gebrauch als *Notizbuch* wird eine Einlage aus liniertem Schreibpapier geliefert. Nach Verbrauch des Inhalts kann dieser in einem passenden Stella-Schnellhefter untergebracht werden. Ersatz-Einlagen sind von der Herstellerin des Buches erhältlich.